



Sangerhausen, 27.08.2020

## Beschlussvorlage

BV/086/2020

<b>Erarbeiter:</b> Fraktion AfD	<b>Erstellt am:</b> 27.08.2020
<b>Einbringer:</b> Fraktion AfD	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten,,**

**Gesetzliche Grundlagen:**

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Finanzausschuss	08.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

**Begründung:**

Die „Sangerhäuser Nachrichten“ dienen als Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen. Mit einer Gesamtauflage von 16900 Stück werden diese im 4-Wochen-Rhythmus an die Haushalte der Stadt Sangerhausen kostenfrei verteilt. Weiterhin dient das Mitteilungsblatt als Werbeträger verschiedener Werberichtungen. Im Impressum wird die Stadt Sangerhausen als Herausgeber genannt.

Zur Wahrung der Chancengerechtigkeit im politischen Wettstreit, ist eine Irreführung über amtliche Mitteilungsblätter zu vermeiden. Die „Sangerhäuser Nachrichten“ dienen als Informationsplattform den Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Stadt Sangerhausen sowie des Stadtrates von Sangerhausen. Eine Fokussierung auf Parteien und Personen soll vermieden werden.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:		
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend zu prüfen, inwieweit politische Werbung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ zulässig ist.
2. Der Stadtrat Sangerhausen spricht sich dafür aus, dass im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ keine Werbung für politische Parteien und politische Personen erfolgen soll.
3. Die Verwaltung der Stadt Sangerhausen wird aufgefordert, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zeitnah anzupassen und dem Stadtrat über die Vertragsanpassung zu informieren.
4. Sollte eine vertragliche Vereinbarung über die politische Neutralität des amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ mit dem Verlag LINUS WITTICH Medien KG nicht möglich sein, wird die Verwaltung der Stadt Sangerhausen aufgefordert einen neuen Verlag des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ auszuschreiben, welcher den Beschluss unter Pkt. 2 umsetzt.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung